



Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 011/21/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung der Ortschaftsräte Heiningen, Maubach, Waldrems	16.02.2021	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	18.02.2021	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.02.2021	öffentlich

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ebene“ (Feuerwehrstandort Backnang Süd in Waldrems), Neufestsetzung im Bereich der „Flurstücke 635, 636, 637, 638 und 640 (Teilflächen)“, Planbereich 09.08/1 in Backnang-Waldrems
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 28.01.2021 nicht zu berücksichtigen.
- II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende
Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Ebene“
(Feuerwehrstandort Backnang Süd in Waldrems), Neufestsetzung im Bereich der
„Flurstücke 635, 636, 637, 638 und 640 (Teilflächen)“, Planbereich 09.08/1
in Backnang-Waldrems
zu erlassen:

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
02.02.2021 Datum/Unterschrift	I	II	III
	Kurzzeichen Datum		61 10

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Ebene“ (Feuerwehrstandort Backnang Süd in Waldrems), Neufestsetzung im Bereich der „Flurstücke 635, 636, 637, 638 und 640 (Teilflächen)“, Planbereich 09.08/1 in Backnang-Waldrems wird nach Maßgabe des Lageplans vom 01.09.2020 mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 01.09.2020/28.01.2021 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 01.09.2020/28.01.2021 mit Umweltbericht vom 31.07.2020 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 01.09.2020 und der Begründung vom 01.09.2020 mit Umweltbericht vom 31.07.2020 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 17.11.2020 bis 30.12.2020 statt.

Bezüglich der seitens der Träger öffentlicher Belange und der Umweltverbände im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 28.01.2021 verwiesen. Von Seiten der Bürger wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Aufgrund einer Anregung des Landratsamts Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz Immissionschutz, wurde das schalltechnische Gutachten bezüglich der Berücksichtigung der Auferstehungskirche präzisiert. Neue Berechnungen waren nicht erforderlich. Die Änderung des schalltechnischen Gutachtens diente lediglich der Klarstellung. Hierdurch hat das schalltechnische Gutachten ein neues Datum erhalten. Der Textteil und die Begründung haben ein Bruchdatum bekommen, da sie auf das Schallgutachten Bezug nehmen und auch dort das Datum angepasst werden musste.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan

Textteil

Begründung

Umweltbericht

Grünordnungsplan – Bestands- und Konfliktplan

Grünordnungsplan – Maßnahmenplan

Avifaunistische Untersuchung und artenschutzrechtliche Prüfung

Schalltechnisches Gutachten

Luftbildauswertung Kampfmittelbelastung